

Bormio 1. – 3. Dezember 2006
Risiken, Haftung und Absicherungsformen für Skifahrer

SICHERHEIT

1 FRAGE, VIELE ANTWORTEN

- Informationen über die Risiken
- Kultur des Gebirges
- Kenntnis der Regeln
- Lehre der Techniken
- Prüfung der Materialien
- Ausschilderung auf der Piste
- Ausbildung des Pistenpersonals
- Versicherung

DIE HAUPTTRISIKEN FÜR SKIFAHRER

- Versehentliche Stürze
 - Unfälle
 - Sachschäden
 - Finanzielle Verluste
 - Pflegekosten
- Kollisionen zwischen Skifahrern
 - Zivilrechtliche Haftung

Den **Haupttrisiken**, denen **Skifahrer** beim Amateursport ausgesetzt sind, werden heute durch ein breit gefächertes Angebot an Versicherungspolicen abgedeckt, die den Skifahrer selbst in Bezug auf seine körperliche Unversehrtheit absichern, aber auch gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls für den Skifahrer selbst und für Dritte.

a) Risiken, die mit **versehentlichen Stürzen** zusammen hängen:

- **Unfälle:** Skifahrer können in Folge eines Unfalls im Schnee vorübergehende oder dauernde körperliche Schäden davon tragen; dank der Unfallversicherung können diese Folgen entschädigt werden, wobei die konkreten, auf den Unfallort bezogenen Regeln zu Grunde gelegt werden;
- **Sachschäden:** Skiausrüstungen und tragbare Güter haben heutzutage einen erhöhten Eigenwert, man denke nur an die tragbare Mikrotechnologie (Mobiltelefone, Digitalkameras, Palmtops, usw.);
- **Finanzielle Verluste:** die Kosten für den Zutritt zu den Pisten, für Skikurse und die Ferien an sich sind Versicherungsgegenstand; insbesondere ist der Urlaub an sich heutzutage ein Gut, das in verschiedenen Ländern durch Gesetze und Bestimmungen geschützt ist;
- **Pflegekosten:** obschon der gesamte Alpenbereich zu Ländern der EU gehört, worunter dank der gegenseitigen Vereinbarungen auch die Schweiz zählt, decken die Gesundheitssysteme die Bedürfnisse der Skifahrer nur zum Teil ab; in der Tat lässt sich die Forderung nach Rettungseinsätzen nur schwer mit der meist relativ großen Entfernung der Pisten von gut ausgestatteten Krankenhäusern vereinbaren. Aus diesem Grund wurden in vielen Ortschaften Privatpraxen eingerichtet, die den öffentlichen Gesundheitsdienst vollkommen ersetzen und die Kosten gehen zu Lasten der Skifahrer.

b) **Kollisionen** zwischen Skifahrern:

- **Zivilrechtliche Haftung:** der Skifahrer haftet für sein Handeln und wenn es durch sein Handeln zu einer Kollision mit einem anderen Skifahrer kommt, sind die erlittenen Schäden (direkte oder Folgeschäden) Gegenstand der Schadensersatzzahlung zu Gunsten des Opfers; dieser Schadensersatz wird durch allgemeine und spezifische Versicherungen gewährleistet.

PRÄAMBEL

Unfälle und Unglücksfälle auf Skipisten

Führen in geringem prozentualen Umfang zur zivilrechtlichen Haftung Dritter:

- a) Anderer Skifahrer
- b) Skipistenbetreiber

Unfälle und Unglücksfälle auf Skipisten **können die zivilrechtliche Haftung Dritter** nach sich ziehen: diese Haftung kann in erster Linie **anderen Skifahrern** zukommen (dies ist der Fall bei Kollisionen zwischen Skifahrern) oder dem **Skipistenbetreiber** (beispielsweise, wenn vorhandene Hindernisse auf der Piste nicht angemessen ausgeschildert sind).

Aber nicht alle Unfälle auf Skipisten führen zu zivilrechtlicher Haftung, im Gegenteil, diese Fälle kommen nur in **geringem prozentualem** Umfang vor.

KOLLISIONEN ZWISCHEN SKIFAHRERN UND VERSEHENTLICHE STÜRZE

Versicherung der Anlage	Versicherung des Skifahrers
- Deckt ab:	- Deckt ab:
- Unfälle und Unglücksfälle, die durch Anlagen verursacht werden	- versehentliche Stürze - Kollisionen zwischen Skifahrern
- Deckt nicht ab:	
- versehentliche Stürze - Kollisionen zwischen Skifahrern	

Bei den **meisten Unfällen** auf Skipisten, das heißt, wenn der Anlagenbetreiber nicht haften muss, **sind die Skifahrer nicht durch die Haftpflichtversicherung des Anlagenbetreibers abgedeckt** (die nämlich nur die anlagenbezogene Haftpflicht abdeckt).

Natürlich kann man nicht verallgemeinern und nicht alle Unfälle, die sich auf Skipisten ereignen, können unter die Haftpflichtversicherung der Seilbahnbetreiber fallen.

So sind zum Beispiel Unfälle, die sich in Folge von **Kollisionen zwischen Skifahrern oder versehentlichen Stürzen** ereignen, nicht abgedeckt, da in diesen Fällen die betroffenen Einzelpersonen haften.

Für diese Fälle schließt der Skifahrer eine „**individuelle**“ **Versicherung** ab.

FRANKREICH UND SCHWEIZ

Personenbezogene , unmittelbare und direkte Kosten:	Andern Skifahrern zugefügte Schäden:
<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsdienst auf der Piste - Hubschrauber - Krankenwagen - Arztkosten 	- Zivilrechtliche Haftung
700 € Risiko in vollem Umfang wahrgenommen	Potentiell umfangreicher Wahrscheinlichkeit unendlich geringer

SONSTIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ

In **Frankreich** und in der **Schweiz** können die direkten finanziellen Risiken beim Skifahren in zwei Gruppen gegliedert werden:

a) **Personenbezogene**, unmittelbare und direkte Kosten, die sich aus dem Unfall des Skifahrers ergeben:

- Der **Rettungsdienst auf den Pisten** ist gebührenpflichtig; wenn man sich weh tut, kann dies zwischen 100€ und 400€ für den Einsatz des Toboggan kosten, bis zu 10.000€ für einen Hubschraubereinsatz;
- Der **Krankenwagen**, der unten an der Piste bereit steht, muss immer bezahlt werden und kostet um die 100-200€;
- Dann kommen die eigentlichen **Arztkosten**: fast immer landet man in einer Privatpraxis, in der man leicht bis zu 300-400€ für die Untersuchung, die Röntgenaufnahmen und den Gips bezahlt (in der Schweiz liegen diese Kosten im Vergleich zu Frankreich um durchschnittlich 30% höher).

Das heißt, für eine ausgerenkte Schulter auf einer französischen oder Schweizer Piste muss der Skifahrer selbst direkt um die **700€** zahlen.

Dieses Risiko wird **in vollem Umfang wahrgenommen**, sowohl hinsichtlich des finanziellen Ausmaßes, als auch hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit. Aus den Statistiken des Obersten Gesundheitsamts geht hervor, dass ein Skifahrer, der 20 Tage pro Jahr Ski fährt, wahrscheinlich ca. alle 34 Jahre einen Unfall auf der Piste erleidet, das heißt, wenn jemand in jungen Jahren mit dem Skifahren beginnt, ist es wahrscheinlich, dass er im Laufe seines Lebens einen Skiunfall erleidet.

b) Kosten in Folge von **Schäden, die anderen Skifahrern zugefügt werden** (also Haftpflicht): Wer Wintersport praktiziert, riskiert nicht nur Schäden für sich selbst; eine Kollision beispielsweise, die durch plötzliches Wenden verursacht wird, kann schwerwiegende Folgen haben. **Wenn man dabei eine andere Person verletzt**, können die finanziellen Folgen je nach Ernsthaftigkeit des Unfalls unter Umständen ein erhebliches Ausmaß annehmen.

Dieses Risiko ist von seinem finanziellen Ausmaß **potentiell sehr viel umfangreicher**, ist jedoch **unendlich unwahrscheinlicher**. In den Statistiken werden diese Unfälle mit ca. 10% verzeichnet, das heißt, analog zum oben beschriebenen Beispiel tritt ein solcher Fall „alle 340 Jahre“ im aktiven Leben eines Skifahrers ein.

Psychologisch gesehen wird dieses Risiko vielmehr als eine „Katastrophe“ empfunden, weniger als „alltägliches“ Risiko.

In beiden Fällen ist in verstärktem Maße auch der sonstige Versicherungsschutz des Skifahrers zu berücksichtigen, einschließlich Sozialversicherung, Pflichtversicherung, Krankenkasse usw.

GARANTIEN UND VERSICHERUNGEN IN FRANKREICH

- **Absicherung gegen persönliche Schäden**
- Multirisque habitation
- Visa Premiere
- „Carte Neige“ -> für die ganze Saison
- „Carte Neige“ -> für den einzelnen Tag
- Untergeordnete Bedeutung der Haftpflichtversicherung

Bei der Untersuchung der Bedürfnisse der Skifahrer in Frankreich im Zuge der direkten Abhängigkeit von den vorhandenen Risiken ist festzustellen, dass die **Absicherung gegen die personenbezogenen, unmittelbaren und direkten Folgekosten eines Unfalls vorwiegt.**

Dies ergibt sich daraus, dass in Frankreich die Form der so genannten „**Multirisque habitation**“ weit verbreitet ist, die eine Haftpflichtversicherung aller Familienmitglieder in der Freizeit darstellt; die überaus starke Verbreitung dieser Form der Versicherung hat dazu beigetragen, dass sich ein sehr vielfältiger Markt mit Versicherungspolicen, die sehr zu Gunsten der Versicherten ausfallen, heraus gebildet hat.

Zudem umfasst die „**Visa Premier**“, die über 2.000.000 Personen in Frankreich abgeschlossen haben, eine Versicherung „neige et montagne“, die mit der Kreditkarte zusammen mit dem Skipass erworben wird. Die Garantie „neige et montagne“ wurde 1996 eingeführt; ausschlaggebend für den Erfolg dieser Garantie ist, dass die gesamte Familie dadurch abgedeckt ist (Ehepartner und Lebensgefährten sowie Kinder bis zum 25. Lebensjahr), wenn alle Skipässe zusammen mit dem Versicherungsschein erworben werden. Die Garantie „neige et montagne“ ist die am meisten verbreitete Form der „Visa Premier“; Versicherungsnehmer, die auch Ski fahren, kaufen den Versicherungsschein in 95% der Fälle zusammen mit dem Skipass, um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen.

Ab Anfang der 80er Jahre begann der Französische Skiverband verstärkt, ihre eigene Versicherung, die „**carte neige**“ zu fördern, um die Anzahl der „nicht berufsmäßigen“ Mitglieder zu erhöhen; für den „Sonntagsfahrer“ war der stärkste Ansporn, Verbandsmitglied zu werden, die Möglichkeit, eine ganz spezifische Versicherung zu einem im Vergleich zu sonstigen Angeboten günstigen Preis abzuschließen; die Versicherung wurde von einem nebensächlichen Element der Verbandsmitgliedschaft zu einem Antriebsfaktor für den Beitritt. Natürlich galt der Versicherungsschutz nur für die Dauer der Skisaison, wie auch die Mitgliedschaft im Skiverband.

Mit dem Ziel, den französischen Skifahrern die Möglichkeit zu geben, nur für die tatsächlich notwendige Zeit, und nicht für die ganze Saison eine Versicherung abzuschließen, entstand Mitte der 90er Jahre das so genannte „**carrè neige**“, das die Garantien der „carte neige“ umfasst, jedoch beim Kauf des Skipasses an der Seilbahnstation nur für den betreffenden Tag gekauft werden kann.

Keine der beiden Versicherungen (carte neige und carrè neige) umfasst jedoch die Haftpflichtversicherung, beide Versicherungen zielen vom Konzept her nur auf die Abdeckung der personenbezogenen, unmittelbaren und direkten Kosten ab, die auf den Skifahrer bei einem Unfall auf der Piste zukommen können.

GARANTIEN UND VERSICHERUNGEN IN DER SCHWEIZ

- **Große Neigung, Versicherungen abzuschließen**
- Private Haftpflichtversicherung
- Pflichtunfallversicherung (LAINF)
- Ausgenommen nur Kinder, Erwerbslose und Rentner

Die Schweizer sind noch **mehr als die Franzosen versichert**; wie in Frankreich sind auch in der Schweiz **private Haftpflichtversicherungen**, durch die Schäden Dritter und eventuelle indirekte Schäden abgedeckt werden, weit verbreitet.

Zudem haben in der Schweiz die meisten Menschen eine **Pflichtunfallversicherung** des Arbeitgebers. Diese Versicherung deckt auch Unfälle ab, die sich in der Freizeit ereignen, jedoch nur bei Vollzeitbeschäftigten. Unter das Gesetz über die Unfallversicherung (**LAINF**) **fallen jedoch weder Kinder, noch Erwerbslose und Rentner.**

Wenn sich jemand auf einer Skipiste verletzt, übernimmt die Unfallversicherung den Rettungsdienst, die Arztkosten und den Krankenhausaufenthalt. Ebenfalls abgedeckt sind die Folgen von Invalidität, wenn beispielsweise ein schwerer Unfall zur Erwerbsunfähigkeit führt.

Wer aufgrund seiner Arbeitssituation nicht unter die Unfallversicherung des Arbeitgebers fällt, hat die Möglichkeit, bei der **Krankenkasse** eine Versicherung gegen Verlust der Erwerbsfähigkeit bei Invalidität oder im Todesfall abzuschließen. Eine Statistik von Winterthur zeigt, dass in den letzten zehn Jahren 0,5% aller Unfälle beim Wintersport Kosten über 100.000 CHF nach sich zogen. Diese 0,5% entsprechen fast einem Drittel aller bei Unfällen ausgezahlter Beträge. Im selben Zeitraum überstieg die Hälfte aller bei Winterthur angezeigten Schadensfälle 1.000 CHF. Zwischen 1994 und 2003 stieg der durchschnittlich ausgezahlte Betrag bei einem Unfall von ca. 5.000 CHF auf fast 8.000 CHF.

Viele Schweizer verbringen ihren Winterurlaub im Ausland. Bei Unfällen in EU-/EFTA-Ländern übernehmen die Krankenkassen prinzipiell die Mindestleistungen, die im jeweiligen Land vorgesehen sind. In diesen Fällen gelten die Vorschriften zur Beteiligung, die im jeweiligen Land angesetzt werden. Für Arzt- und Pflegekosten außerhalb Europas wird maximal der doppelte Betrag derjenigen Kosten erstattet, die bei vergleichbarer Leistung in der Schweiz zu zahlen gewesen wären.

ANFORDERUNGEN AN DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ
ÜBERSICHT

	Già tradotto	
CH Arbeitnehmer (AIL-UVG- LAA- LAINF)		Abkommen über en freien Verkehr
CH Kinder, Rentner		
Italien		
Frankreich		
Spanien		- grundsätzlich abgedeckt
Deutschland		- persönliche Entscheidung
Österreich		- grundsätzlich nicht abgedeckt / keine Angaben
Belgien		
UK		
USA		
Osten (nicht Europa)		
Asien und Afrika		
Israel		

GESETZ 363/2003

In Italien:

- Obligatorische Haftpflichtversicherung für Skipistenbetreiber
- Bereits in verschiedenen Regional- und Provinzgesetzen umgesetzt
- Keine Vorgaben zu Versicherungen für Kollisionen und versehentlichen Stürzen
- Kodifizierung der Verhaltensregeln der Skifahrer

Das **Gesetz 363/2003** in **Italien** geht das **versicherungstechnische Problem** beim Wintersport nur im Hinblick auf die **Haftung der Anlagenbetreiber** an, die zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung verpflichtet sind.

Die Pflicht war vorher bereits in verschiedenen Regional- und Provinzgesetzen festgehalten; angesichts der Qualität der Leistungen, die Anlagenbetreiber anbieten, sind diese Fälle zum Glück extrem selten und von ihrer Häufigkeit irrelevant.

In der endgültigen Fassung des Gesetzes werden **keine Angaben** über versicherungstechnische Aspekte im Hinblick auf **Kollisionen zwischen Skifahrern** und **versehentlichen Stürze** gemacht.

Im Gesetz 363/2003 und in den daran anschließenden Verordnungen wird das **Verhalten des Skifahrers in Italien kodifiziert**, wodurch eine Grundlage für rechtliche Auseinandersetzungen bei Kollisionen zwischen Skifahrern geschaffen wird. So kann sich zum Beispiel ein Versicherer, der die private Haftpflicht abdeckt, bei grober Fahrlässigkeit auf sein Rückgriffsrecht berufen und die Versicherungsleistungen einschränken: etwa wenn die Gefahrenschilder, die auf Lawinengefahr oder gesperrte Pisten hinweisen, nicht beachtet wurden oder wenn der Versicherte in betrunkenem Zustand Ski gefahren ist. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes 363/2003 basierten sich strafrechtliche Verfahren unter anderem auf die **Verhaltensregeln** des Internationalen Skiverbands (**FIS**). In der Schweiz wurden diese Regeln wiederum in das Regelwerk des Schweizer Ausschusses für Unfallvorbeugung auf Abfahrtspisten übernommen. Wer meint, es handle sich einfach nur um gute Ratschläge, irrt: die FIS-Regeln werden von den zuständigen Gerichten als Grundsätze heran gezogen. Bei Rechtsstreiten wird in der Tat anhand dieser Regeln entschieden, ob mehr oder weniger fahrlässig gehandelt wurde und in welchem Maß die Versicherungsleistungen eingeschränkt werden.

ITALIEN

Personenbezogene , unmittelbare und direkte Kosten:	Andern Skifahrern zugefügte Schäden:
<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsdienst auf der Piste - Hubschrauber - Krankenwagen - Arztkosten 	- Zivilrechtliche Haftung
100 € Risiko in geringem Umfang wahrgenommen	Wie in Frankreich und in der Schweiz Änderung der Wahrnehmung

SONSTIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Auch in **Italien** können die direkten finanziellen Risiken beim Skifahren in zwei Gruppen gegliedert werden:

a) **Personenbezogene**, unmittelbare und direkte Kosten, die sich aus dem Unfall des Skifahrers ergeben:

- Der **Rettungsdienst auf den Pisten** ist in ganz Italien kostenlos, egal, ob er durch die Polizei oder durch das bereitgestellte, beim Pistenbetreiber angestellte Personal erfolgt; dasselbe gilt für Hubschraubereinsätze, die über den Notarztdienst bereit gestellt werden;

- Der **Krankenwagen**, der unten an der Piste bereit steht, ist immer kostenlos für die Skifahrer;

- Wenn es in der Nähe eine öffentliche Praxis gibt (was in den meisten Skigebieten der Fall ist), kosten Untersuchung, Röntgenaufnahmen und Gips im Durchschnitt 100€. Wenn es nur eine Privatpraxis gibt, liegen die **Arztkosten** in der Größenordnung wie in Frankreich (in einigen Fällen auch darüber).

Das heißt, für eine ausgerenkte Schulter auf einer italienischen Piste muss der Skifahrer selbst direkt zwischen **100€** und 300€ zahlen, je nachdem, ob es sich um eine öffentliche, oder eine private Unfallpraxis handelt. Die im Vergleich zur Häufigkeit des Risikos geringen Kosten tragen dazu bei, dass Skifahrer dieses Risiko nur in geringem Umfang wahrnehmen: nicht nur das **tatsächliche Risiko**, sondern auch das vom Skifahrer **wahrgenommene Risiko** ist geringer.

b) Kosten in Folge von **Schäden, die anderen Skifahrern zugefügt werden** (also Haftpflicht):

Auch in Italien wird dieses Risiko von seinem finanziellen Ausmaß her potentiell sehr stark wahrgenommen, jedoch mit einer unendlich geringeren Wahrscheinlichkeit. Der Skifahrer tendiert dazu, das Risiko zu akzeptieren, obschon es sich um das wichtigste Risiko handelt, das in Italien abgedeckt werden muss.

In den letzten Jahren hat sich jedoch die **Wahrnehmung der Skifahrer geändert**, es hat sich eine neue Sensibilität in dieser Richtung heraus gebildet, wahrscheinlich in Folge einer ungerechtfertigter Weise Panik verbreitenden Medienkampagne (besonders in der Saison 2002/2003) sowie im Zuge der Kampagne, die die Genehmigung des Gesetzes 636 begleitet hat.

Dies ist grundsätzlich auf den Mangel an abgeschlossenen Versicherungen seitens der Skifahrer zurück zu führen (einschließlich Sozial- und Pflichtversicherungen), da die italienische Bevölkerung wenig geneigt ist, Versicherungen abzuschließen, die sich nicht ums „Auto“ drehen und hier zusammen mit Griechenland das Schlusslicht in Europa bildet.

GARANTIEN IN ITALIEN

- **Haftpflichtversicherung**

Wenige individuelle Haftpflichtversicherungen in Italien:

- a) geringe Neigung zum Abschluss von Versicherungen
- b) Versicherungen für das Familienoberhaupt
- c) Kreditkarten

- **Arztkosten**

- **Nebenleistungen**

Rechtsschutz, Skipass-Rückerstattung, Hilfeleistung

- **Ausländische Pisten**

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die **primäre Anforderung** eines Skifahrers in Italien die **Haftpflichtversicherung** beim Skifahren ist, für denjenigen, der einen anderen anfährt und für denjenigen, der angefahren wird. Italiener schließen im Vergleich zu anderen **weniger Haftpflichtversicherungen** ab:

- Zunächst einmal ist zu berücksichtigen, dass italienische Verbraucher **weniger geneigt sind, Versicherungen abzuschließen** und zusammen mit Griechenland und Portugal in Europa das Schlusslicht bilden;

- Hinzu kommt, dass in Italien die wenigen **Haftpflichtversicherungen des Familienoberaupts** zwar die Freizeit einschließen, jedoch generell nicht das Skifahren;

- Schließlich haben die Verteiler von **Kreditkarten** in Italien den potentiellen Mehrwert von Kreditkarten vernachlässigt und sich mehr auf ein „Basisprodukt“ konzentriert, das vor allem zum Bezahlen genutzt wird. Dies hat wiederum mit der geringen Neigung der Italiener zum Abschluss von Versicherungen zu tun, aber in letzter Zeit hat sich dies etwas geändert.

Es gibt die **Notarzkosten** und verschiedene **Nebengarantien**, die vom finanziellen und technischen Gesichtspunkt aus gesehen nicht sehr ausschlaggebend sind, jedoch von den Skifahrern vom Kommerziellen her sehr geschätzt werden: Rückerstattung der Kosten für den Skipass und für Skilektionen, der Leihgebühren für die Ausrüstung nach einem Unfall oder wegen schlechter Witterung, zudem Rechtsschutz, Bereitstellung eines Fahrers usw.

In Skigebieten schließlich, die sich auch auf außerhalb der Grenzen Italiens erstrecken, gewinnen diejenigen Garantien an Bedeutung, die **der ausländische Teil des Skigebiets** für Direktkosten leistet: Tobaggan, Hubschrauber, usw.

VERSICHERUNGEN IN ITALIEN

Die italienischen Skifahrer nehmen immer stärker das Bedürfnis nach „individuellem“ Versicherungsschutz beim Skifahren wahr	<ul style="list-style-type: none">- Zeitlich begrenzte Versicherungen, fürs Wochenende, wöchentlich oder jährlich- Versicherungen, die an eine Verbandmitgliedschaft gebunden sind (z.B. FISl)- Versicherungen, die zusammen mit dem Skipass an der Kasse der Aufstiegsanlage gekauft werden (Snowcare)
---	---

Die **italienischen Skifahrer** nehmen immer stärker das Bedürfnis nach „**individuellem**“ **Versicherungsschutz** beim Skifahren wahr.

Italienische Skifahrer können folgende Produkte erwerben:

- **Zeitlich begrenzte** Versicherungen, fürs Wochenende, wöchentlich oder jährlich (Genertel „Sci“, Europ Assistance „Sci no problem“, Elvia „E-ski“, 24hAssistance „Multisport“ usw.)
- Versicherungen, die an eine **Verbandmitgliedschaft** gebunden sind (z.B. FISl)
- Versicherungen, die zusammen mit dem **Skipass** an der Kasse der Aufstiegsanlage gekauft werden (Snowcare)

DER SKIPASS MIT VERSICHERUNG

- Mit inbegriffen, als Option oder von beidem etwas
- Preisgünstig, praktisch und einfach
- Über 1 Million versicherte Skifahrer in der Saison 2005/2006
- Weit verbreitet
- Individuell zugeschnittene Garantien

Die Form der Versicherung, die zusammen mit dem Skipass erworben wird, kann **mit inbegriffen** sein (alle Skifahrer sind versichert), oder als **freiwillige Option** angeboten werden (in diesem Fall werden die Skifahrer nur auf Anfrage und mit Aufpreis versichert).

Die an den Skipass gebundene Versicherungspolice ist die **praktischste** und **einfachste** Lösung für den Skifahrer, denn in den Fällen, in denen sie nicht automatisch mit im Skipass inbegriffen ist, kann sie **einfach an der Kasse der Aufstiegsanlage gekauft** werden.

Snowcare ist eine Versicherungspolice, die an den **Kassen der meisten europäischen Skigebiete** zu einem Aufpreis von **2€** pro Tag auf den Preis des Skipasses erworben werden kann. In Italien wurde diese Versicherung im Jahr 2002 eingeführt und in der vergangenen Wintersportsaison hat Snowcare **über eine Million Skifahrer** versichert. In Italien gibt es Snowcare an den Kassen in Adamello Ski, Alagna, Alpe Luisa, Antagnod, Artesina, Asiago-Melette, Barzio-Valtorta, Biemonte, Bormio, Brusson, Campitello, Canazei, Caspoggio, Cavalese, Cervinia, Champoluc, Champorcher, Chiesa in Valmenco, Courmayeur (Mont Blanc), Crevacol, Domobianca, Fai und Andalo della Paganella, Falcade, Fassa, Fiemme, Folgaria, Forni di Sopra, Frabosa, Gran San bernardo, Gressoney, La Thuile, Limone Piemonte, Macugnaga, Madesimo, Madonna di Campiglio, Moena, Monte Bianco, Mone Bondone, Monterosa Ski, Mottarone, Obereggen, Oga-Valdidentro, Ovindoli, Pampeago, Passo Costalunga, Passo Rolle, Passo San Pellegrino, Passo Sella, Piancavallo, Pila, Pinzolo, Polsa, Ponte di Legno, Pozza di Fassa, Prato Nevoso, Predazzo, Primiero, Promotur, San Martino di Castrozza, San Valentino, Santa Caterina Valfurva, Sella Nevea, Tarvisio, Temù, Tonale, Torgnon, Tre Valli, Valtournenche, Vigo di Fassa, Zoncolan und bei den größten italienischen Skischulen, unter anderem beim Mottolino Top Club in Livigno. In Barzio-Valtorta und Crevacol-Gran San Bernardo ist Snowcare in jedem Skipass mit inbegriffen, in La Thuile gehört die Police dazu, aber nur bei Skipässen für die ganze Saison. Snowcare ist zudem in allen Skipässen mit inbegriffen, die in Italien mit Gutscheinen für Celerina, Corvatsch, Diavolezza, Furtschellas und Sankt Moritz (Ski Engadin) gelten. In der Schweiz gib es die Police als Option auch in: Crans-Montana, Verbier, Zermatt, Nendaz, Splügen, Thyon, Titlis-Engelberg, Veysonnaz, Villars sur Ollon.

Snowcare bietet folgenden Versicherungsschutz: Haftpflichtversicherung gegen Dritten zugefügte Schäden, Haftpflichtversicherung gegen Sachschäden Dritter, Rechtsschutz, Kosten für den Rettungsdienst per Toboggan, Kosten für den Rettungsdienst per Hubschrauber, Notarztekosten, Fahrer, Rückerstattung der Skipasskosten bei Unfällen und Schlechtwetter, Rückerstattung der Leihgebühren für die Skiausrüstung und der Kosten für Skikurse bei Unfällen, Krankentransport nach Hause. Dies sind einige der Versicherungsleistungen, die verfügbar sind, wobei die einzelnen Ortschaften die Leistungen, Höchstsätze und Selbstbeträge der jeweiligen Snowcare-Version in Funktion zu den eigenen Anforderungen und den Bedürfnissen des jeweiligen Publikums wählen.

ZIELSETZUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

- Sensibilisierung der Skifahrer im Hinblick auf die Sicherheit
- Informieren, ohne Panik zu verbreiten
- Schaffung einer Skikultur
- Affinität der Zielsetzungen mit öffentlichen Interessen

SIMON

... don't worry, ski happy!

Eines unsere Ziele ist, die Skifahrer zu **sensibilisieren** und zu **informieren**, um eine Kultur zu schaffen, die es ermöglicht, diesen wunderbaren Sport, der immer mehr zu einem reinen „Freizeitvergnügen“ wird, immer sicherer auszuüben.

Alle Beteiligten, die berufsmäßig im Bereich „Ski“ tätig sind (Gesundheitsdienst, Polizei, Betreiber von Aufstiegsanlagen, Versicherungsgesellschaften), müssten, und langsam fangen sie damit an, zusammen arbeiten, um den Skifahrern **Grundsätze zu vermitteln**, die ihnen helfen, Risiken bewusster anzugehen.

Ein Risiko zu kennen heißt oft, dass man besser damit umgehen kann.

Ein Risiko zu kennen, bedeutet oft, bei „überzogenen“ Medienkampagnen entsprechend reagieren zu können.

Wie dies auch leider für andere Bereiche in unserem Land gilt, ist das, was dem Volk der italienischen Skifahrer vielleicht fehlt, ein bisschen „**Skikultur**“; wir sollten also Initiativen mehr Raum lassen, die dazu beitragen, das Niveau dieser Kultur konkret und systematisch zu steigern.

In diesem Zusammenhang fallen die Interessen der Versicherungsgesellschaften in jeder Hinsicht mit den öffentlichen Interessen zusammen: die Anzahl der Unfälle zu senken, bedeutet auch, die Anzahl der Schadensfälle und der zu erbringenden Versicherungsleistungen zu reduzieren.

Ein Beispiel vor allem: das Projekt S.I.M.O.N.. S.I.M.O.N. ist nicht nur Selbstzweck und will dies auch nicht sein; dieses Projekt muss die **Grundlage bilden, auf der Verbesserungsprozesse geplant und aufgebaut** werden können. Aus der Untersuchung ergibt sich, dass Skifahren kein gefährlicher Sport ist, sondern, wie jeder andere Sport, der im Freien ausgeübt wird, eine Reihe von Risiken in sich birgt, die mengenmäßig eingeschätzt, verstanden, vorhergesehen und, wo möglich, reduziert werden müssen.

Unser Bemühen muss auch dahin gehen, diese Daten bekannt zu machen und sie als Instrument für die Erziehung der Skifahrer und die Schaffung einer Skikultur zu nutzen. Auf diesem Grundsatz baut die Informations-, Sensibilisierungs- und Erziehungskampagne für Skifahrer „**don't worry ski happy**“ auf. Im Aostatal wurde eine Fassade der Kabinenbahn von Cervinia nach Plain Maison einer groß angelegten Präsentation der Verhaltensregeln des Skifahrers gewidmet. In La Thuile werden die wichtigsten Regeln auf allen Bildschirmen ausgestrahlt (System Lumiweb). In Monterosa Ski sind einige wichtige Skifahrerregeln auf den Servietten in allen Berghütten aufgedruckt. Wir haben einen Flyer erstellt, der an den Kassen der Aufstiegsanlagen verteilt wird; in diesem Flugblatt sind die wichtigsten Vorschriften für Skifahrer aufgeführt, die mit dem Gesetz 363 über das Gebirge eingeführt wurden; der Gesetzestext wurde vom Gesundheitsamt vereinfacht, damit die Skifahrer ihn leichter verstehen können.

Lesen Sie hierzu auch die tägliche Presseschau auf unserer Homepage:
www.24hassistance.com/rassegna

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Granfranco Pascazio
Präsident